

Anlage XX.

Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Hierzu Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel,
" B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde-
und Kreiswegebauwes.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest.

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
I		Dotationsrenten für Straßenzwecke.									
	1	Staatsrente zur Verwaltung und Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen (§ 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	1 605	850	1 605	850	—	—	—	—	
	2	Staatsrente gemäß Allerhöchster Kabinettsorder vom 12. September 1877	450	383	450	383	—	—	—	—	
	3	Staatsrente gemäß § 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902 und der Königlich-Preussischen Verordnung vom 22. Juni 1902	93	713	93	713	—	—	—	—	
	4	Rente des Preussischen Wegebau- fiskus auf Grund des Vertrages vom 24. 10./9. 11. 1894 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Bedmannstraße von Rittershausen nach Lüttringhausen bzw. Neuenhof	8	100	8	100	—	—	—	—	
	5	Rente des Preussischen Wegebau- fiskus auf Grund des Vertrages vom 22. 1./13. 2. 1896 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Minker-Alttenstraße bei Cranenburg	1	500	1	500	—	—	—	—	
	6	Rente des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen auf Grund Urteils des Oberverwaltungsgerichts vom 7. Februar 1887 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übergegangene Strecke der früheren Staatsstraße von Langenberg nach Hattingen	2	350	2	350	—	—	—	—	
		Summe Titel I	2 161	896	2 161	896	—	—	—	—	

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen	
			1921		1920		mehr		weniger			
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥		
II		Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente und aus Provinzialabgaben.										
	1	a) Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente nach den §§ 1, 2 und 4 Absatz 1 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 für den Neubau von chaussierten Wegen und zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	440 000		440 000			—	—			<p>Titel II Nr. 2a und b. Die hier vorgesehenen Mittel kommen hauptsächlich zur Unterhaltung der vormaligen Bezirksstraßen zur Verwendung. Ihre Mitverwendung zur Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen findet nur insoweit statt, als die staatlichen Dotationsrenten dazu nicht ausreichen. Der gegenwärtige Haushaltsplan schließt ab mit einer Gesamtausgabe von 66012 500,— M. Die Einnahmen betragen:</p> <p>1. Staatsrenten (Titel I Nr. 1—6) 2 161 896,— "</p> <p>2. Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente (Tit. II, Nr. 1a) 440 000,— "</p> <p>3. Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Tit. II Nr. 1 b) 302 318,33 "</p> <p>4. Rückstattung seitens des Reichs 13 000 000,— "</p> <p>5. Eigene Einnahmen (Tit. III Nr. 1—11) 905 785,67 "</p> <p>zusammen 16 810 000,— M.</p> <p>Mithin beträgt die Mehrausgabe, welche durch die Provinzialabgaben zu bedecken ist 49 202 500,— M. Diese Summe ist daher unter Titel II Nr. 2a und b mit 48 202 500 M. + 1 000 000 M., zusammen wie vor mit 49 202 500,— M. eingesetzt.</p>
		b) Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (70% von dem Betrage von 431 883,33 M.)	302 318 33		302 318 33			—	—			
	2	Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bzw. für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen										
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	48 202 500		24 687 600			23 514 900				
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	1 000 000		1 000 000			—				
		Summe Titel II	49 944 818 33		26 429 918 33			23 514 900				
		Rückstattung seitens des Reichs für Straßeninstandsetzungen auf Anordnung der Besatzungsbehörden	13 000 000		8 000 000			5 000 000				
		Eigene Einnahmen.										
	1	Vorausleistungen der Fabriken usw. für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902	80 000		65 000			15 000				
		Zu übertragen	80 000		65 000			15 000				
											<p>Es ist zurzeit nicht zu übersehen, in welchem Umfange die Rückstattungen stattfinden werden; vermutlich wird der eingesetzte Betrag erreicht werden.</p> <p>Einnahme 1917 = 68 536,78 M. " 1918 = 71 179,72 " " 1919 = 93 515,91 " zusammen 233 232,41 M. oder durchschnittlich rund 77 744 M. Da die alten Beträge auch für die Einnahme in 1921 noch maßgebend sind, dürften hier rund 80 000 M. einzustellen sein.</p>	

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mit hin jezt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	₤	M	₤	M	₤	M	₤	
III		Übertrag	80 000		65 000		15 000				
	2	Mieten und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, Anerkennungsgebühren für Benutzung von Straßeneigentum zur Anlage von Durchlässen usw.	12 000		7 390		4 610				<p>Einnahme 1917 = 10 447,28 M. " 1918 = 10 019,76 " " 1919 = 9 447,99 " zusammen 29 914,93 M. oder durchschnittlich rund 8971 M.</p> <p>In der Einnahme für 1917/18 waren größere Beträge vorübergehende Bankerlöse enthalten, die nicht in 1920 können 10 030 M. eingelegt werden; dazu 1920 M. Einnahme 3 Dienstwohnungen für Straßenmeister in Niederdorf, Bornhördt, Widdbergerhütte, zusammen 12 000 M.</p>
	3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	133		133						<p>Es sind nur Beiträge in Betracht zu ziehen, welche alljährlich zu zahlen, und zwar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberger Brücke bei Iffelburg von 2. ein Beitrag des Kreis Bergheim zu den Unterhaltungskosten des Straßengrabens und eines Durchlasses auf der Provinzialstraße Klein-Machern wegen Wasserleitungen aus den heiderischen Bahngärten der früheren Kreis Bergheimer Nebenbahnen am Bahnhöfen Bergheim
	4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen, von Gas- und Wasserleitungen sowie von Starkstromleitungen in und auf Provinzialstraßen	140 000		138 000		2 000				<p>zusammen 138 024,83 M. " 1918 = 181 074,00 " " 1919 = 187 886,78 " zusammen 506 485,61 M. oder durchschnittlich rund 168 828 M.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vorherigen Einnahme in 1920 nur 140 000 M. eingelegt werden.</p>
	5	Bruttoerlös aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen	500 000		410 000		90 000				<p>Einnahme 1917 = 714 127,87 M. " 1918 = 216 228,21 " " 1919 = 849 418,99 " zusammen 1 779 766,07 M. oder durchschnittlich rund 593 255 M.</p> <p>Die Einnahme ist vielen Orten unterworfen, daher Einnahme 500 000 M. eingelegt werden.</p>
	6	Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben.	30 000		27 300		2 700				<p>Einnahme 1917 = 27 501,98 M. " 1918 = 27 418,93 " " 1919 = 27 849,93 " zusammen 82 769,84 M. oder durchschnittlich 27 589 M.</p> <p>Durch Neuverpachtung im Jahr 1921 werden 30 000 M. eingelegt werden.</p>
	7	Bruttoerlös für Chausseeabraum, alte Baumaterialien und Geräte	10 000		5 000		5 000				<p>Einnahme 1917 = 9 316,48 M. " 1918 = 15 611,86 " " 1919 = 25 437,10 " zusammen 50 365,44 M.</p> <p>Da in 1918 und 1919 Quarzgewinnung enthalten, die nicht wiederkehren, ist Berücksichtigung der Einnahme 1920 rund 10 000 M. eingelegt sein.</p>
		Zu übertragen	772 133		652 823		119 310				

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen	
			1921		1920		mehr		weniger			
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ		
III		Übertrag	772	133	652	823	119	310	—	—		
	8	Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz	90	000	32	000	58	000	—	—	Einnahme 1917 = 62 488,36 ℳ 1918 = 88 020,37 " 1919 = 684 080,12 " In 1919 sind die Erlöse für größere Baumpflanzungen enthalten, die nicht wiederkehren. Es empfiehlt sich hier etwa 90 000 ℳ einzustellen.	
	9	Zinsen von Wertbeständen der für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Rücklagegelder (Die Verwendung der Rücklagegelder unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	26	559	26	980	—	—	421	—	Die Rücklagegelder sind, abgesehen von vereinzelt besonderen Zubehörungen, aus den beim ordentlichen Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingetretenen Ersparnissen gebildet und dienen zur Befreiung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Gemäß Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 (Seite 20 der Protokolle) sollen diesen Mitteln die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Überschüsse, soweit ihre anderweite Verwendung nicht bei einzelnen Titeln des Haushaltsplanes für auszuführende rückständige Bauarbeiten festgelegt ist, so lange zuzufießen, bis sie 20 % der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplane (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) vorgegebene Summe erreicht haben. Die über die Höhe von 20 % hinausgehenden freien Überschüsse sind als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzustellen. Zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes betrug der Bestand an rentbar angelegten Beträgen 828 000 ℳ. Hierin sind enthalten die den Oberasseler Basaltwerten als Darlehn zu 3 % Zinsen gewährten 500 000 ℳ.	
	10	Zinsen von Wertbeständen der Sammelgelder (Die Verwendung der Sammelgelder unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	8	775	8	150	625	—	—	—	Die Sammelgelder werden gebildet aus den Erlösen für verkaufte Grundstücke. Sie haben zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes einen Bestand von 280 000 ℳ.	
	11	Sonstige Einnahmen und zur Ab- rundung	8	318	67	6	832	67	1	486	—	Einnahme 1917 = 7 005,04 ℳ 1918 = 7 028,06 " 1919 = 9 414,39 " zusammen 23 447,49 ℳ oder durchschnittlich 7815 ℳ. Hierzu die Zinsen der Postgelder für Telefonanschlüsse 4 % von 18 800 ℳ, abzgl. 10 % Kapitalertragssteuer = 677 ℳ.
		Summe Titel III	905	785	67	726	785	67	179	421	421	
									179	000		

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	₣	M	₣	M	₣	M	₣	
Wiederholung.											
I	1 bis 6	Staatsrenten	2 161 896		2 161 896			—			
II	1a und b	Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente gemäß Gesetz vom 8. Juli 1875 bzw. aus der weiteren Dotationsrente gemäß Gesetz vom 2. Juni 1902	440 000		440 000			—			
			302 318 33		302 318 33			—			
II	2	Provinzialabgaben	49 202 500		25 687 600			23 514 900			
II	a	Erstattungen seitens des Reichs . .	13 000 000		8 000 000			5 000 000			
III	1 bis 11	Eigene Einnahmen	905 785 67		726 785 67			179 000			
		Summe der Einnahme	66 012 500		37 318 600			28 693 900			

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen			
			1921		1920		mehr		weniger					
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ				
A. Ordentliche Ausgaben.														
I	1	Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung	800	000	245	000	555	000	—	—	Die bedeutende Erhöhung der Gehälter und aller sonstigen Ausgaben (Pensionen, Reisekosten usw.) erfordert die Einstellung von 800 000 M.			
	2	Zuschuß:												
	a)	an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte bzw. deren Hinterbliebene	229	530	79	086	90	150	443	10	—	Die Erhöhung ist auf Grund der tatsächlichen Ausgaben in 1920 erfolgt.		
	b)	an den Pensions-Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene, welche auf Grund der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage unterm 9. Februar 1901 genehmigten und durch Beschluß des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908 abgeänderten Grundsätze zu zahlen sind	460	000	190	000	270	000	—	—	Wie vor.			
	3	Zuschuß:												
	—	an den früheren Voranschlag A über den Neubau von Provinzialstraßen	—	—	90	000	—	—	90	000	—			
	a)	an den Voranschlag A über die Verwendung der Eisenbahnmittel	186	043	89	222	371	94	—	—	36	328	05	Bgl. Anl. A.
	b)	an den Voranschlag B über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.	1	000	000	900	000	100	000	—	—	—	Bgl. Anl. B.	
	c)	an den Voranschlag B zur Zahlung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden	302	318	33	302	318	33	—	—	—	—	Desgl. und Titel II Nr. 1b der Einnahme.	
		Summe Titel I	2 977	892	22	2 028	777	17	1 075	443	10	126	328	05
									949	115	05			

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen	
			1921		1920		mehr		weniger			
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥		
II		Für die örtliche Bauleitung.										
		A. Besoldungen.										
	1	Landesbauinspektoren und Landesbausekretäre:										
		a) Gehälter, persönliche Zulagen und Ortszuschläge	429 116	67	180 510	—	—	248 606	67	—	—	⊖ Beibeh. „Gehaltsnachweisungen“
		b) Ausgleichszuschläge für diese Beamten	289 297	66	—	—	—	289 297	66	—	—	Gemäß § 12 der Besoldungsordnung
		c) Kinderbeihilfen für diese Beamten	45 000	—	—	—	—	45 000	—	—	—	Gemäß § 11 der Besoldungsordnung Die durch die Neuordnung der Besoldung in 1920 entfallende Ausgabe ist aus dem Gehaltsplan gedeckt. (Bgl. Verordn. „Gehaltsnachweisung“.)
		B. Andere persönliche Ausgaben.										
(bisher	6)	2 Zur Ausbildung von Anwärtern für den Bureaudienst sowie zur Aushilfe im Bureaudienst bei den Landesbauämtern zur Verfügung des Landeshauptmanns .	295 000	—	80 000	—	—	215 000	—	—	—	Es sind 3 Anwärter und 19 Bewerbergehilfen bei den Landesbauämtern beschäftigt, wofür die Zuschläge 295 000 M zu zahlen sind.
	3	Tagegelder und Reisekosten der Landes-Bauinspektoren u. Bausekretäre	90 000	—	65 000	—	—	25 000	—	—	—	Ausgabe 1917 = 55 784,59 M " 1918 = 54 744,06 " " 1919 = 63 692,19 " Unter Berücksichtigung der bisherigen Ausgaben in 1920 dürften mindestens 90 000 M einzusetzen sein.
	4	Für Bureaumiete, Heizung, Beleuchtung, Unterhaltung der Inventarstücke, einschließlich deren Neubeschaffung, sowie f. Schreib- und Zeichenmaterialien	63 000	—	30 000	—	—	33 000	—	—	—	Ausgabe 1917 = 17 950,— M " 1918 = 21 830,— " " 1919 = 24 662,11 " Die Ausgaben dürften sich nach den Erfahrungen in 1920 für Landesbauamt auf 4500 M stellen.
	5	Für Umzugs- und Verreisungskosten der Landes-Bauinspektoren und Landes-Bausekretäre sowie Kosten der Stellvertretung dieser Beamten	25 000	—	15 000	—	—	10 000	—	—	—	Ausgabe 1917 = 2 153,33 M " 1918 = 5 139,36 " " 1919 = 13 761,29 " Mit Rücksicht auf die allgemeinen Preissteigerung dürften hier 25 000 M vorzusehen sein.
		Summe Titel II	1 236 414	33	370 510	—	—	865 904	33	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen	
			1921		1920		mehr		weniger			
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰		
III		Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.										
		A. Besoldungen.										
	1	Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher:										
	a)	Gehälter, persönliche Zulagen und Ortszuschläge	1 245 404	17	369 000	—	—	876 404	17	—	—	Es. Beiheft „Gehaltsnachweisungen“.
	b)	Ausgleichszuschläge für diese Beamten	764 182	16	—	—	—	764 182	16	—	—	Gemäß § 12 der Besoldungsordnung.
	c)	Kinderbeihilfen für diese Beamten	205 000	—	—	—	—	205 000	—	—	—	Gemäß § 11 der Besoldungsordnung. Die durch die Neuregelung der Besoldung in 1920 entstandene Mehrausgabe ist aus dem Haushaltsplan gedeckt. (Vgl. die vorjährige „Gehaltsnachweisung“.)
		B. Andere persönliche Ausgaben.										
	2	Für die Besoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste zur Verfügung des Landeshauptmanns	326 000	—	50 000	—	—	276 000	—	—	—	Es sind 19 Anwärter bei den Landesbauämtern beschäftigt, wofür an Bezügen 326 000 M zu zahlen sind.
	3	Entschädigung der Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien sowie für Mitbenutzung eines Zimmers zu Bureauzwecken	58 300	—	5 850	—	—	52 450	—	—	—	Ausgabe 1917 = 2 816,— M " 1918 = 2 792,— " " 1919 = 2 791,52 " Nach der beiliegenden Gehaltsnachweisung sind zu zahlen: an 110 Aufsichtsbeamte für Schreibmaterialien je 180 M 19 800 M an 110 Aufsichtsbeamte für Dienstzimmer je 350 M 38 500 M zusammen 58 300 M Vorstehende Sätze sind vom Provinzialausschuß in der Sitzung vom 19. Januar 1921 genehmigt worden.
	4	Übernachtungsgelder der Provinzialstraßenmeister, Straßenaufseher und Straßenmeister-Anwärter, Verzehrzulagen für diese Beamten und zur Erstattung von baren Auslagen an sie für Benutzung von Eisenbahn, Post und sonstigen Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stellvertretungen	190 000	—	120 000	—	—	70 000	—	—	—	Ausgabe 1917 = 48 597,24 M " 1918 = 55 807,75 " " 1919 = 60 649,44 " Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 1921 die Fahr- und Verzehrkosten der Straßenaufsichtsbeamten je nach der Stärke des Verkehrs und dem Umfang des Belaufs auf 60 M bzw. 75 M bzw. 90 M monatlich, die tägliche Zulage für ununterbrochene Aufsicht bei größeren Bauausführungen auf 8 M und die tägliche Zulage bei Übernachtungen auf 15 M (früher 12 M) festgelegt. Nach den Erfahrungen in 1920 dürften sich die Ausgaben auf 190 000 M stellen.
		Zu übertragen	2 788 886	33	544 850	—	—	2 244 036	33	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
II		Übertrag	2 788 886	33	544 850	—	2 244 036	33	—	—	
	5	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder	90 000	—	33 000	—	57 000	—	—	—	Ausgabe 1917 = 7 026,82 M " 1918 = 7 511,41 " " 1919 = 34 956,65 " Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 1920 diese Entschädigung von 300 M auf 700 M erhöht. In Betracht kommen 123 Straßenaufseher je 700 M = 87 500 M, etwa hinzutretende Fälle sind mit 2500 M vorzusehen, im ganzen also 90 000 M.
	6	Prämienanteil der Provinzialverwaltung an der Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten	1 450	—	1 050	—	400	—	—	—	Ausgabe 1917 = 874,56 M " 1918 = 872,14 " " 1919 = 888,12 " Infolge Erhöhung der Prämien wurden in 1920 rund 1425 M gezahlt. Wegen Erhöhung der Prämien summe für 1921 haben die Verhandlungen noch, in die diese zurzeit nicht berücksichtigt werden können.
	7	Für Umzugs- und Versezungs-kosten der Straßenaufsichtsbeamten	35 000	—	25 000	—	10 000	—	—	—	Ausgabe 1917 = 171,90 M " 1918 = 1 633,18 " " 1919 = 4 209,36 " Entsprechend den bisherigen Ausgaben in 1920 dürften 35 000 M aufstellen sein.
	8	Prämien von 5% der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege (Titel III Nr. 5 der Einnahme).	25 000	—	41 000	—	—	—	16 000	—	Auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 23./24. Nov. 1919 sollen 5% der Einnahme aus Obstnutzungen als Prämie gezahlt werden. (Siehe Titel III Nr. 5 der Einnahme = 500 000 M.)
(bisher 11)	9	Reisekosten der in der Baumpflege und Obstzucht kundigen Direktoren bzw. Lehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und anderer Sachverständiger für Reisen zur Unterweisung der Straßenbaubeamten usw. in diesem Dienstzweige	1 700	—	900	—	800	—	—	—	In den Jahren 1917, 1918 und 1919 konnten Lehrkurse nicht abgehalten werden. Eine Erhöhung des bisherigen Salzes dürfte angebracht sein.
	10	Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen i. W.	9 000	—	9 000	—	—	—	—	—	Nach der zwischen den Unterhaltungsbereinigungen der Schule getroffenen Vereinbarung kann die Abrechnung der Unterhaltungskosten der Schule bis zum Höchstbetrage von jährlich 9000 M herangezogen werden. Dieser Betrag muß daher beibehalten werden.
		Summe Titel III	2 951 036	33	654 800	—	2 312 236	33	16 000	—	
							2 296 236	33			

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen	
			1921		1920		mehr		weniger			
			M	₣	M	₣	M	₣	M	₣		
IV		Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.										<p>Die Gesamtlänge der Provinzialstraßen betrug nach Ausweis des Verwaltungsberichts für das Rechnungsjahr 1919 am 1. April 1920 6 939,128 km</p> <p>Davon sind:</p> <p>a) an engere Kommunalverbände gegen Jahresrenten abgetreten (vgl. die Nachweisung zu Tit. IV Nr. 3 der Ausgabe dieses Haushaltsplanes) 777,736 "</p> <p>b) von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhalten (vgl. die Nachweisungen im Verwaltungsbericht für 1919) 2,156 "</p> <p>c) an das Saargebiet übergeben 286,349 "</p> <p>d) an Belgien abgetreten 282,632 "</p> <p style="text-align: right;">zusammen 1 348,873 km</p> <p>so daß in direkter Verwaltung der Provinz noch verbleiben . . . 5 590,255 km</p>
1		Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen	55 000 000		31 556 000		23 444 000					<p>Ausgabe 1917 = 2 213 815,57 M " 1918 = 6 567 539,59 " " 1919 = 24 815 990,67 "</p> <p>Die Straßeninstandsetzungsarbeiten unter Berücksichtigung der von den Besatzungsbehörden als Mindestleistung bezeichneten Ansprüche werden den Betrag von 48 000 000 M erfordern.</p> <p>Dazu kommt noch der Betrag von . . . 7 000 000 " für weitere Instandsetzung der Kohlenstraßen und für etwaige sonstige unvorhergesehene Arbeiten, so daß hier 55 000 000 M einzustellen sind.</p>
1a		Zinsen und Tilgung der vom erweiterten Provinzialauschuß, handelnd als Provinziallandtag, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 in seiner Sitzung vom 31. Mai 1920 zur Instandsetzung der durch den Rückmarsch der deutschen Truppen, Verkehr der Ententetruppen und durch den Landabsatz der Kohle zerstörten Provinzialstraßen genehmigten Anleihe F in Höhe v. 10000000 M.	1 350 000		450 000		900 000					<p>Die Anleihe wird mit 4½% verzinst und mit 9% getilgt. Für die Jahre 1921—1929 sind jährlich 1 350 000 M, für 1930 der Rest mit 290 611,57 M einzustellen.</p>
2		Zu Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer, ober- und unterirdische Entwässerungseinrichtungen, Durchlässe, Brücken usw., deren Ausführung notwendig ist und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsanschlägen nicht vorgesehen sind, nach Bestimmung des Landeshauptmanns (Titel IV Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	180 000		40 600		139 400					<p>Zu 2.</p> <p>Die Provinz gibt zu solchen Anlagen, deren Ausführung in erster Linie den Gemeinden obliegt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses Zuschüsse, da durch Fortfall der Kosten der Fußsteige, Wankette, Gräben usw. Ersparnisse an den Unterhaltungskosten der Straßen eintreten. Nach Verbrauch der Mittel werden die noch weiter erforderlichen Gelder für Anlagen der in Rede stehenden Art aus dem vorhergehenden Titel (IV Nr. 1) gedeckt.</p> <p>Eine Erhöhung dieser Etatsposition ist mit Rücksicht auf die eingetretenen Teuerungsverhältnisse geboten.</p>
		Zu übertragen	56 530 000		32 046 600		24 483 400					

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
IV	3	Übertrag Renten für diejenigen Städte bzw. Gemeinden usw., welche die in ihren Bezirken gelegenen Provin- zialstraßenreden in eigene Ver- waltung und Unterhaltung über- nommen haben.	56 530 000	—	32 046 600	—	24 483 400	—	—		
			695 337 53		741 345 49		—		46 007 96		
		Zu übertragen	57 225 337 53		32 787 945 49		24 483 400		46 007 96		

Bemerkungen.

Zu Titel IV Nr. 3: Auf Grund der abgeschlossenen Verträge sind zurzeit an Renten zu zahlen an die nachbezeichneten Städte bzw. Gemeinden usw.:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Städte usw.	Länge der abgetretenen Straßenstrecken	Betrag der zu zahlenden Renten		Lfd. Nr.	Bezeichnung der Städte usw.	Länge der abgetretenen Straßenstrecken	Betrag der zu zahlenden Renten	
		km	M	ℳ			ℳ	km	M
1	Aachen, Stadt	31,667	21 978	68		Übertrag	433,898	417 585	55
2	Aachen, Landkreis	4,949	3 626	—	41	Langenberg	4,990	5 500	—
3	Andernach	2,440	2 388	61	42	Lannersdorf	0,811	410	—
4	Barmen	27,724	31 350	—	43	Lenney	6,577	6 580	06
5	Bernkastel-Gues	2,957	3 304	58	44	Mayen, Stadt	2,843	1 824	13
6	Bochum-Werberg	3,775	3 755	—	45	Kreis	0,156	235	—
7	Bonn	11,274	9 378	—	46	Mehlern	3,863	2 212	—
8	Burgbrohl	2,244	2 250	—	47	Mörs	12,631	14 533	—
9	Caternberg	1,201	1 740	—		a) Mülheim a. d. Rh.	4,398	4 688	43
10	Dinslaken	3,300	4 090	—		b) Broich	1,316	1 272	42
11	Dülken	5,588	4 545	—	48	c) Saarn	4,960	6 327	58
12	a) Düsseldorf	33,801	29 986	92		d) Speldorf-Broich	3,991	3 940	—
	b) Heerdt	7,470	6 961	55		e) Sthrum	2,612	2 559	62
13	a) Duisburg	14,620	9 308	—	49	Neuenahr	1,783	1 235	—
	b) Meiderich	11,559	10 288	50	50	Neuß	15,642	15 006	49
	c) Ruhrort	1,422	880	—	51	Neuwied	8,234	6 968	16
14	Düren	11,971	10 533	—	52	Oberhausen	14,424	15 843	78
15	Elberfeld	26,780	32 000	—	53	Odenkirchen	9,277	8 815	55
16	Emmerich	2,916	1 830	—	54	Opladen	3,954	4 570	—
17	Erfelenz	3,482	3 092	—	55	Pfaffendorf*	2,173	1 352	97
18	Gschweiler	3,858	4 013	—	56	Rees	1,049	910	—
	a) Essen (Ruhr)	7,192	4 747	—	57	Remscheid	27,522	32 305	—
	b) Altenessen	4,952	6 480	46	58	Rotthausen	4,743	8 200	—
	c) Altendorf	1,940	2 083	44	59	Remagen	1,060	770	—
19	d) Worbed	18,010	20 442	82	60	Rheinl. Bez. D'orf	12,643	15 312	72
	e) Bredeneh	6,978	6 730	—	61	Ronsdorf	2,363	1 950	—
	f) Suttrop	1,772	2 400	—	62	Schonnebeck	0,457	475	—
	g) Kellinghausen	5,140	2 926	—	63	Siegburg	6,854	3 620	—
	h) Rüttenscheidt	2,082	2 143	60	64	Solingen	15,518	13 487	—
20	Gusfirchen	0,228	330	—	65	Steele	3,337	2 925	—
21	Hücheln	5,643	6 155	—	66	Sterrade	3,186	3 521	54
22	Krechen	2,060	1 053	—	67	Stolberg	6,927	6 500	—
23	B. Gladbach	8,646	8 990	—	68	Stoppenberg	2,516	2 804	54
24	M. Gladbach	8,859	6 929	—	69	Trier	7,683	6 538	77
25	Goch	3,505	2 090	—	70	Uerdingen	4,147	3 893	—
26	Godesberg	4,811	3 400	—	71	Velbert	5,333	5 066	—
27	Haaren	2,324	1 577	—	72	Viersen	12,633	10 000	—
28	Hamborn	5,077	6 085	22	73	Vilich	1,881	2 000	—
29	Hiltorf	0,283	350	—	74	Wohwinkel	3,534	4 020	—
30	Hochheide	1,628	3 832	63	75	Wanlo	2,027	1 980	—
31	Hillich	3,107	3 029	54	76	Wesel	3,402	2 580	—
32	Karnap	3,318	2 150	—	77	Weslar, Kreis	51,411	31 079	09
33	Kevelaer	3,137	3 130	—	78	Widrath	7,346	5 900	—
34	Keve	5,282	4 850	—	79	Wiesdorf	1,190	880	—
35	Koblenz	4,644	81 938	—	80	Wittlich	4,615	4 241	70
	a) Köln	73,515	1 850	—	81	Würfeln	1,907	2 918	43
	b) Kall	1,394	11 600	—		Summe	733,227	695 337	53
37	c) Mülheim a. Rh.	10,074	1 514	—					
38	Königswinter	2,572	4 000	—					
39	Kray	2,425	12 840	—					
40	Krefeld	14,571	2 560	—					
	Kreuznach	3,820							
	Zu übertragen	433,898	417 585	55					

Infolge Ausscheidens der abgetretenen Straßen beim früheren Landesbauamt Saarbrücken und derjenigen in Eupen ist die Minderausgabe eingetreten.

* Es sind 14 Meter, bisher von der Eisenbahnverwaltung unterhalten, hinzugetreten, wofür 32,66 M. zu zahlen sind.

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			ℳ	₣	ℳ	₣	ℳ	₣	ℳ	₣	
IV		Übertrag	57 225 337	53 32 787 945	49	24 483 400		46 007 96			
	4	Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenwärter bzw. Straßenarbeiter nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911	100 000	65 000		35 000		—		Ausgabe 1917 = 15 931,37 ℳ " 1918 = 20 006,84 " " 1919 = 69 299,97 " Nach den bisherigen Ausgaben 1920 sind 100 000 ℳ erforderlich.	
	5	Beiträge zur Invalidenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenwärter bzw. Straßenarbeiter auf Grund der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 . .	33 000	27 000		6 000		—		Ausgabe 1917 = 9 395,33 ℳ " 1918 = 15 116,41 " " 1919 = 24 501,04 " Mit einer weiteren Erhöhung von Beiträgen in 1921 ist zu rechnen.	
	6	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenwärtern bzw. Straßenarbeitern, vormaligen Straßenwärtern usw. sowie von Hinterbliebenen verstorbener Straßenwärter und Arbeiter . . .	15 000	15 000		—		—		Ausgabe 1917 = 5 000,— ℳ " 1918 = 7 024,— " " 1919 = 8 000,— " Der bisherige Anfall kann behalten werden.	
		Summe Titel IV	57 373 337	53 32 894 945	49	24 524 400		46 007 96		24 478 392,04	
V		Unfallrenten und sonstige Kosten der Unfallversicherung der Straßenwärter und Straßenarbeiter nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 sowie Beiträge zur Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	25 000	10 500		14 500		—		Ausgabe 1917 = 8 989,37 ℳ " 1918 = 7 963,55 " " 1919 = 11 192,32 " Nach den bisherigen Erfahrungsdaten in 1920 müssen 25 000 Mark gestellt werden.	
VI		Zur Bestreitung der Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung	15 000	5 000		10 000		—		Ausgabe 1917 = 1 895,75 ℳ " 1918 = 2 692,12 " " 1919 = 3 066,33 " Infolge der bedeutenden Erhöhung der Porto- und Schreibmaterialien ist eine Erhöhung gegen 1920 um 10 000 ℳ erforderlich.	
VII		Porto-, Telegramm- und Fernsprechkosten der Landesbauämter	75 000	50 000		25 000		—		Ausgabe 1917 = 10 165,26 ℳ " 1918 = 13 282,23 " " 1919 = 26 626,19 " Die Erhöhung sämtlicher Posten dürfte eine Mehrausgabe von 25 000 ℳ gegen 1920 betragen.	
VIIa		Haftgelber für Telephonanschlüsse der Landesbauämter	—	18 600		—		18 600		Die Haftgelber waren nur einmalig zu zahlen.	

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
VIII		Für Beschaffung der Gesetzsammlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der Regierungen, verschiedener technischer Zeitschriften und zur Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter	6 800	—	3 000	—	3 800	—	—	—	Ausgabe 1917 = 1 323,32 M 1918 = 590,58 " 1919 = 1 903,88 " Die weitere Erhöhung der Bezugspreise macht die Einstellung von 6 800 M erforderlich.
IX		Für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung	40 000	—	5 000	—	34 000	—	—	—	Ausgabe 1917 = 2 216,10 M 1918 = 2 452,65 " 1919 = 10 140,— " Nach den Ausgaben in 1920 sind mindestens 40 000 M einzustellen, die durch die Erhöhung der Papierpreise und der Druckerlöhne erforderlich werden.
X		Für Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, Beitrag zu den Kosten der Zentralstelle für Asphalt- und Teerforschung, Unterhaltungskosten für das Auto der Straßenverwaltung, Umsatzsteuer für Erlöse aus Obst- und Holznutzungen, Entschädigungen usw. sowie für unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung. . .	100 303	86	64 751	61	35 552	25	—	—	Ausgabe 1917 = 2 917,08 M 1918 = 31 323,86 " 1919 = 65 885,46 " Für Unterhaltung des Autos werden 65—70 000 M erforderlich sein; für unvorhergesehene Ausgaben rund 30 000 M.

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
		Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.									
I	1 bis 3	Kosten der allgemeinen Verwaltung usw.	2 977 892	22	2 028 777	17	949 115	05	—	—	
II	1 bis 5	Kosten der örtlichen Bauleitung .	1 236 414	33	370 510	—	865 904	33	—	—	
III	1 bis 10	Kosten der eigentlichen Beaufsichtigung .	2 951 036	33	654 800	—	2 296 236	33	—	—	
IV	1 bis 6	Kosten der materiellen Unterhaltung .	57 373 337	53	32 894 945	49	24 478 392	04	—	—	
V		Fürsorge für die Straßenwärter und Straßenarbeiter bei Unfällen usw.	25 000	—	10 500	—	14 500	—	—	—	
VI		Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung .	15 000	—	5 000	—	10 000	—	—	—	
VII		Porto- usw. Gebühren der Landesbauämter .	75 000	—	50 000	—	25 000	—	—	—	
VIIa		Saftgelder für Telephonanschlüsse	—	—	18 600	—	—	18 600	—	—	
VIII		Kosten der Beschaffung von Büchern usw.	6 800	—	3 000	—	3 800	—	—	—	
IX		Kosten der Drucksachen und Formulare .	40 000	—	6 000	—	34 000	—	—	—	
X		Insgesamt und zur Abrundung .	100 303	86	64 751	61	35 552	25	—	—	
		Summe der ordentlichen Ausgaben	64 800 784	27	36 106 884	27	28 712 500	—	18 600	—	
							28 693 900	—			

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen	
			1921		1920		mehr		weniger			
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥		
		B. Außerordentliche Ausgaben.										
1	1	Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstrecken und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen usw. (Zu verwenden auf Grund Beschlusfassung des Provinzialausschusses.)	1 000 000		1000 000							<p>Ausgabe 1917 = 286 048,51 M " 1918 = 295 520,11 " " 1919 = 194 771,18 " " Bal. Titel II Nr. 2 b der Einnahme. Zu 1920 sind einschl. des Bestandes aus früheren Jahren 1 521 500 M verwendet worden. Der am Jahreschluß verbliebene Bestand wird in das nächste Rechnungsjahr übertragen.</p>
2	2	Zinsen und Tilgung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen sowie zu Brückenbauten usw. genehmigten Anleihe B in Höhe von 1 231 195 M	67 715 73		67 715 73							<p>Die hierneben erwähnte Anleihe war mit Ende des Rechnungsjahres 1902 aufgebraucht. Es sind hier die Zinsen und Tilgungskosten (3½% Zinsen und 2% Tilgungskosten) mit 5½% von der Summe von 1 231 195 M, also wie im Vorjahre, mit 67 715,73 M in Ansatz zu bringen. Dieser Betrag ist bis einschließlich 1928 zu zahlen, während von da ab bis zum Rechnungsjahre 1932, mit welchem die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht, von Jahr zu Jahr eine Ermäßigung in der zu zahlenden Summe eintritt. Es werden gezahlt im Rechnungsjahre:</p> <p>1929 = 46 281,32 M. 1930 = 19 866,88 " 1931 = 8 361,64 " 1932 = 2 430,88 "</p>
3	3	Zinsen und Tilgung der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 12. Februar 1901 zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen sowie zu Brückenbauten usw. genehmigten Anleihe C in Höhe von 2 400 000 M	144 000		144 000							<p>Diese Anleihe wird in gleicher Weise wie die vorstehend unter Titel 1 Nr. 2 erwähnte Anleihe mit 2% jährlich getilgt, während sie mit 4% zu verzinsen ist. Es sind an Zinsen und Tilgungskosten bis einschließlich 1929 jährlich 144 000 M zu zahlen, während von da ab bis zum Rechnungsjahre 1936, mit welchem die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht, von Jahr zu Jahr eine Abnahme in der zu zahlenden Summe eintritt. Es sind zu zahlen im Rechnungsjahre:</p> <p>1930 = 126 202,81 M 1931 = 99 186,01 " 1932 = 77 029,46 " 1933 = 53 038,64 " 1934 = 31 505,22 " 1935 = 7 534,03 " 1936 = 82,18 "</p>
		Summe der außerordentl. Ausg.	1 211 715 73		1 211 715 73							
		Dazu Summe d. ordentl. Ausgaben	64 800 784 27		36 106 884 27	28 693 900						
		Gesamt-Ausgabe	66 012 500		37 318 600	28 693 900						
		Die Gesamt-Einnahme beträgt	66 012 500		37 318 600	28 693 900						
		Ausgleich.										



Anlage A. Straßenverwaltung.

Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.



Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen					
			1921		1920		mehr		weniger							
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥						
I	1	Bestand aus dem Rechnungsjahre 1919	45	956	11	40	628	06	5	328	05	—	—	Da die Ertragnisse in den Jahren 1919 und 1920 infolge der hohen Zinsen und Materialienpreise weiter zurückgegangen sind und außerdem der Verkehr auf der Bahn abgenommen hat, so ist ein Überschuß bei dem Betriebe der Bahn im Jahre 1921 nicht zu erwarten.		
	2	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Siehe Titel I Nr. 3 a der Ausgabe daselbst.)	186	043	89	222	371	94	—	—	36	328	05			
II		Anteil aus dem Überschusse der Kleinbahn Merzig-Büschfeld vom Rechnungsjahre 1920 Summe der Einnahmen	—	—	—	7	000	—	—	—	7	000	—		5 328 05	43 328 05
			232	000	—	270	000	—	—	—	—	—	—	38 000	—	
Ausgabe.																
I		Zur Zahlung von Zinsen an die Landesbank für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen bzw. zur Unterstützung des Kleinbahnbaues (Zu verausgaben auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses.)	210	000	—	248	800	—	—	—	38	800	—	—	—	Der 54. Provinziallandtag hat Mittel zur Bewährung von Bahndarlehen auf 55 Millionen erhöht. Die Ausgaben an Zinsen werden sich verringern, weil sich infolge der Tilgung die Darlehenssummen vermindern und die in den letzten Jahren bewilligten Darlehen nicht alle abgehoben worden sind.
II		Zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld	21	107	77	21	080	93	—	—	26	84	—	—	—	Die Beteiligungssumme für jeden Gesellschaftler (Staat, Provinz und Kreis) beträgt 592 500 M. Summe wird der Landesbank mit 3 1/2 v. H. verzinst und mit 1/2 v. H. unter Zuwachs der erparten Zinsen getilgt. Diefür sind nach dem Finanzplan jährlich 23 700 M. zu zahlen.
III		Insgemein und zur Abrundung	892	23	—	119	07	—	—	—	773	16	—	—	—	1/2 % Zinsen mit . . . werden auf Titel I, der Rest der Zinsen — 3 % — und die Tilgung mit 21 107,77 auf Titel II verrechnet.
		Summe der Ausgaben	232	000	—	270	000	—	—	—	800	—	—	—	38 000	Summe wie vor 23 700, —
		Die Einnahme beträgt	232	000	—	270	000	—	—	—	—	—	—	—	38 000	Bis zum 1. April 1921 werden rund 74 053 M. getilgt sein.
		Ausgleich.														Im übrigen wird auf die Titel II der Einnahme gemachte Bemerkung verwiesen.
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)														

Anlage B. Straßenverwaltung.
Voranschlag über die Verwendung der
Mittel zur Unterstützung des Gemeinde-
und Kreiswegebau.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

**Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur
Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.



Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
I	1a	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Siehe Titel I Nr. 3 b der Ausgabe daselbst.)	800	000	800	000	—	—	—	—	200 000 M A-Mittel und 600 000 M B-Mittel. Hierin sind enthalten 440 000 M aus den Dotationsrenten (Einnahme Titel II Nr. 2 des Etats der Straßenverwaltung).
	1b	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Siehe Titel I Nr. 3 b der Ausgabe daselbst.)	200	000	100	000	100	000	—	—	Die Einsetzung dieses Betrages ist genehmigt durch Beschluß des Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908, S. 31 der Sitzungsberichte. Wegen der Erhöhung siehe die Ausgabe.
	2	Zuschuß aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Siehe Titel I Nr. 3 c der Ausgabe des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung.)	302	318	33	302	318	33	—	—	Die dem Rhein. Provinzialverband weiter durch Gesetz vom 2. Juni 1902 überwiesenen Dotationsrenten betragen 647 825,—. Davon wird gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes ein Drittel mit 215 941,67 zur Erleichterung der eigenen Armenlasten der Provinz verwendet — also verbleiben 431 883,33 M. Gemäß der vom 46., 50. und 56. Rhein. Provinziallandtage am 16. Februar 1906, am 9. März 1910, am 2. Februar 1916 genehmigten und von den zuständigen Ministern bestätigten Vorschrift für die Verteilung der Staatsrente sind nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes von dem Betrage von 431 883,33 M bestimmt: a) 30% zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens mit 129 565,— b) 70% zu Unterstützungen für Zwecke des Bewässerungs- und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken mit 302 318,33 M die nebenstehend eingezeichnet sind. Summe wie vor 431 883,33 M
II		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	24	300	23	000	1	000	—	—	Bei der Landesbank sind angelegt 500 000 M zu 3,6% in Anleihen der Rheinprovinz und 200 000 M in bar.
		Summe der Einnahmen	1 326	318	33	1 225	318	33	101	000	

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
I	1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau (Zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses.)	824 000		823 000		1 000				Von nebenstehendem Betrage sind zu verwenden: 200000 M nebst 5500 M Zinsen zu Unterstützungen aus den A-Mitteln und 600 000 M nebst 18 500 M Zinsen zu Unterstützungen aus den B-Mitteln. Aus den B-Mitteln werden gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 3. August 1904 auch die Ausgaben bestritten, die für die praktische Ausbildung von Wegemeisteranwärtern der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen entstehen.
	2	Zur Bewilligung von Unterstützungen an Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände zur Durchführung der Übernahme von Gemeindewegen auf den Kreis oder den Verband . . . (Zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses. Der etwa nicht verwendete Betrag fließt in die B-Mittel.)	200 000		100 000		100 000				Gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 sollen jährlich 100 000 M in den Haushaltsplan eingestellt werden, um durch bestimmte Jahresbeiträge Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände zu unterstützen, die die wichtigeren Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen (siehe auch Titel I Nr. 1b der Einnahme dieser Anlage. Dementsprechend sind bisher den Kreisen Ahrenweiler, Stolenz-Land, Kreuznach, Reifenheim, Berncastel und Wittweiler Jahresbeiträge von zusammen 100 000 M verträglich gewährt worden. Der Kreis Wittweiler scheidet mit dem Jahre 1921 aus, da er im Saargebiet liegt. Wegen der bedeutenden Preissteigerung sämtlicher Materialien und der hohen Arbeitslöhne ist eine Erhöhung auf 200 000 M erforderlich, wie in gleicher Weise die Beträge für die A- und B-Mittel erhöht sind.
	3	Zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (Zu verwenden im Einvernehmen mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses.)	302 318 33		302 318 33		—				Der Kreis Wittweiler scheidet mit dem Jahre 1921 aus, da er im Saargebiet liegt. Wegen der bedeutenden Preissteigerung sämtlicher Materialien und der hohen Arbeitslöhne ist eine Erhöhung auf 200 000 M erforderlich, wie in gleicher Weise die Beträge für die A- und B-Mittel erhöht sind.
		Summe der Ausgaben	1 326 318 33		1 225 318 33		101 000				Zu Nr. 3.
		Die Einnahme beträgt	1 326 318 33		1 225 318 33		101 000				Siehe die Bemerkungen zu Titel I Nr. 2 der Einnahme dieser Anlage. Auf diese Unterstützungen finden die Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau-Anwendung, die für die Bewilligungen aus Titel I Nr. 1 der Ausgabe gelten. Die nachstehende Zusammenstellung ergibt das Nähere über die Beanspruchung der Mittel Titel I Nr. 1 und 3 in den letzten Jahren,
		Ausgleich.									
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden in das nächste Jahr übertragen.)									

Rechnungsjahr	A-Mittel			B-Mittel		
	Zahl der Anträge	beantragte Beihilfen M	bewilligte Beihilfen M	Zahl der Anträge	beantragte Beihilfen M	bewilligte Beihilfen M
1915 . . .	211	215 076	105 930	244	1 319 733	272 540
1916 . . .	129	135 652	104 000	199	1 063 029	300 250
1917 . . .	66	66 800	54 060	123	680 794	348 745
1918 . . .	58	41 354	39 770	47	314 768	320 260
1919 . . .	103	139 020	89 050	66	904 028	257 260
						196 780
						117 160
						99 840
						182 964
						240 339

* Diese Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Oberpräsidenten aus der Dotationsrente gewährt worden.

